Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
106/2002		**30.05.2002**	1

☒ Beschlußvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuß	Kultur-, Bildungs- und Sportausschuß	10.06.2002
☐ Fachausschuß		
☒ Kreisausschuß		18.06.2002
☒ Kreistag		03.07.2002

Inhalt:

2. Änderung der Richtlinie zur Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“ im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr 2002	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“ im Landkreis Uckermark

zuständiges Amt:

Kulturreferat	Frau Fleischmann Referentin		Herr Schmitz Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Dezernat I	Herr Förster	
Dezernat II	Herr Klaus	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß-Vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)

Begründung

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat in seiner Sitzung am 24.04.2002 den Beschluß gefaßt, ein Kulturreferat zu bilden, das dem Landrat als Stabsstelle unterstellt ist (DS - Nr.57/2002).
Die Richtlinie zur Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“ ist dahingehend überarbeitet worden.

2. Änderung der Richtlinie zur Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“ im Landkreis Uckermark

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.07.2002 folgende 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“ im Landkreis Uckermark beschlossen:

1.) Absatz 3.3 wird wie folgt geändert:

„3.3 Zur Auftragsvergabe ist eine Jury zu bilden.

Diese besteht aus:

- der Referentin für Kultur,
- einem Vertreter des Hoch- und Tiefbauamtes,
- einem Kunstsachverständigen, welcher durch das Planungsbüro im Benehmen mit dem Kulturreferat zu benennen ist,
- sowie einem Vertreter des Planungsbüros.

Bei Bedarf können durch das Planungsbüro im Einvernehmen mit dem Kulturreferat weitere Sachverständige hinzugezogen werden.“

2.) Absatz 4. wird wie folgt geändert:

„**4. Inkrafttreten**

Die 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“ tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark in Kraft.“

Prenzlau, den ..... Prenzlau, den .....

Klemens Schmitz
Landrat

Roland Klatt
Vorsitzender des Kreistages